

Jul. 1883.

Die Bezeichnungen, welche wärnd der letzten Verhandlungen
 der eidg. Zürcherischen Mitglieder des Bundesrates und einzelnen Prä-
 sidenten von Pontanea geschaffen wurden, bestitzen für den Hoffnung,
 dass es gelingen werde die kathol. Verhältnisse der Schweiz zu ordnen.
 Die Feuerkraft dieser ist auch im Bundesratthe vorhauden und macht
 sich in den Pontanea immer mehr geltend. Es sind solchen Verabredun-
 gen und verbündlichen Zusagen ist es abzusehen bis jetzt nicht gekommen;
 dagegen hat man sich aber einige Sätze verständigt von denen man
 annimmt, dass dieselben als Ausgangspunkte für offizielle Verhandlungen
 dienen könnten. Diese Sätze sind folgende:

1. Die kirchliche Verwaltung des Kantons Tessin wird dem Bis-
 chof Lachat unter dem Titel eines Prävatre apostolique oder eines Ad.
 ministratorem übertragen. Sie fragt ob die Errichtung eines eigenen Prä-
 bishofs bleibe dadurch unberührt und die Konkurrenz wärnd da Räuer
 da administratiorum des Stamm Lachat für Lösung gebracht werden.

2. Für die Diözese Basel wurde ein Coadjutor ernannt, dessen
 Amtsbezirk und allein die Ausübung aller kirchlichen Rechte ge-
 holt und aller Verhandlungen übertragen wurde. Die Erneuerung dieses
 Coadjutors würde durch den Stabt geschehen; die Cantone da Biözece
 sich aber vorbehalten dafür einen Postulat für machen, dass ein katholisch.
 liquis gewählt werden müsse. Der Coadjutor würde das Bistum
 neu organisieren und den Kommandat wählen lassen, so dass die
 fehlende wieder vorhanden wäre, welche in falle da Parau-



Wie ich bekanntum den rechten bei der Kirchenf. Wahl ausabur
freunde.

Durch die Wahl eines Coadjutors wäre dem Pariser als
Möglichkeit gegeben, Herrn Lachat bei seinen Kirchafflungen zu verhindern
zu belassen. Wenn manche aber unter allen Hauptmännern nur mit
der Bedingung zufrieden, dass sie den Verhandlungen mit den Cauts.
neu du Roüere Raad von Herrn Lachat für keine Rede wäre
und dass die formelle Abstimmung erfolgen würde, dass die fäust.
lichen Kirchafflungen fürstlich am Clapp und allein dem Coadjutor oblie-
gen.

I. es müsste auch der Fall vorrechnen werden, dass der Coad.
jutor vor dem Kirchenf. Lachat stehen oder überhaupt seine Führ.
liam nicht mehr fortsetzen sollte. Würde man diese Möglch.
keit nicht vorrechnen, so könnte daraus die Schwierigkeit entste-
hen, dass aufzunehmen wurde, die Kirchaffl. Intercolonie gehen
durch den Tod des Coadjutors wieder an Herrn Lachat über.
Die erste Voraussetzung die Bedingung der Kulturhandlungen ist aber
die, dass Herr Lachat von den Cauten da Roüere nie mehr
wieder jemals nach Europa, also Kirchenf. auftaucht werden kann.

Am sind die Hauptpunkte der Kirchenf. Besprechungen, welche

um fortgesetzt werden sollen. Es ist also zu wiederholen, dass bis jetzt niemand gekündigt ist und dass die bisherigen Verhandlungen alle diese Personen Mitgliedern von Rechts dar nicht aber unter den Rechts der Selbstverpflichtung worden sind. Sie ahnen nicht sich soviel verantworten, dass sich auf allen Seiten ein Mr. Schuhmacher seit geltend gemacht hat, da sie jetzt auf keine Schwierigkeiten gestossen ist.

Die zweckmässige Bedeutung des jetzigen Fortgangs der Verhandlungen ist es, dass die russische Seite sich so lange nicht in die Verhandlungen misst, als dieses absolut notwendig wird. So kann es auch und jede radiuale Lösung, wie J. R. durch Räthe oder durch Fertigungsauftrag etc. auszuführen. Bei Russland wird die Methode und Wege schon gefunden, was ihre Meinung in einer Weise zu auswirken die keinen Schaden bringt. Da aber diese Abalaxe man nun das Abschaffungsbestrebungen die Kapitulations; wenn dieselbe zwecklos geblieben ist, dass Verhandlungen mit dem Feinde vorüber, so wird man dieselben nachholen. In welcher Weise und durch welche Personen dieselben bestrebt werden sollen, ist wohl noch nicht zu erkennen; nur eines kann jetzt schon gesagt werden,

dass die Schweiz nie sterben wird, dass diese Verhandlungen
ihr Vorwand gebraucht werden, um eine Rüttung wieder
zu erzielen; in dieser Richtung müssen alle Hoffnungen auf-
gegeben werden. Wird die Bevölkerung eines zentralen Kons.
Mittelstandes sein, so muss es ausmässlich ad hoc be-
stellt werden. Wahrscheinlich ist es auch besser, wenn Kirche
nicht ein schweizerische Kirchen oder ein anderes Selement war,
denn jenes bestimmt wird.